

Mahnverfahren bei Nichtzahlung

In der Vorstandssitzung am 16.02.2023 wurde beschlossen, dass Mitglieder bei Nichtzahlung nachfolgender Abmahnung ausgeschlossen werden können. Grundsätzlich ist zu wissen, dass es bei Geringverdienern ein Angebot vom Job – Center für die Freizeitaktivitäten derer Kinder gibt.

Regel bei Nichtzahlung von Gebühren:

Die Gebühren werden per Lastschrift immer zum 01. Eines Monats rückwirkend eingezogen. Sollte dieses nicht funktionieren und das Geld per Rücklastschrift zurückkommen, wird eine Erinnerungsemail mit diesem Text als Anhang geschrieben.

Die Überweisung der nichtgezahlten Gebühren muss automatisch innerhalb der nächsten 7 Tage passieren, inclusive der Rücklastschriftgebühren. Dieses wird in 2 aufeinander folgenden Monaten durchgeführt. Nach dem dritten Monat ist ein Ausschluss der Sportart unumgänglich.

Regeln bei Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge:

Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren zum 01. Februar eines Jahres eingezogen. Sollte dieses nicht funktionieren und das Geld per Rücklastschriftverfahren zurückkommen, wird eine E-Mail als Erinnerung und Aufforderung mit diesem Schreiben als Anhang geschrieben. Danach ist der Beitrag inclusive der Rücklastschriftgebühren innerhalb 14 Tagen an den Reitverein zu überweisen. Sonst ist ein Ausschluss aus dem Verein unumgänglich.

Wir bitten um euren Verständnis. Der Aufwand zur Kontrolle der nichtgezahlten Gebühren und Beiträge ist sehr hoch.

Euer Vorstand